

Eigenerklärung KMU

Hinweise:

Diese Erklärung ist vom Bieter bzw. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen. Im Rahmen der von dem Auftraggeber vorzunehmenden Bekanntmachung über vergebene Aufträge sowie Vergabestatistikmeldung sind Angaben zur Beteiligung von sog. KMU zu machen. Gemäß der „Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.05.2003 (L 124/36 ff.)¹, werden Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (im Folgenden auch „KMU“) wie folgt definiert:

<p>TITEL I</p> <p>VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE DEFINITION DER KLEINSTUNTERNEHMEN SOWIE DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN</p> <p>Artikel 1</p> <p>Unternehmen</p> <p>Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einperson- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.</p> <p>Artikel 2</p> <p>Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen</p> <p>(1) Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.</p> <p>(2) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.</p> <p>(3) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.</p>

Die weiteren Einzelheiten zur Definition als KMU ergeben sich aus der o.g. Empfehlung der Kommission, insbesondere aus Artikel 3 bis Artikel 6 des Anhangs zur o.g. Empfehlung der Kommission.

Bieter bzw. Mitglied der Bietergemeinschaft²:

--

In Kenntnis der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG) erkläre ich/erklären wir, dass mein/unser Unternehmen ein KMU im Sinne der von der Kommission angenommenen Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ist:

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

¹ abrufbar unter dem Link (letzter Zugriff am 27.03.2025): <https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj?locale=de>

² Name des Erklärenden (d.h. Name/Firma des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft) eintragen.